

Beförderungen zum 01.03.2021

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	13 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung (in Punkten)	63 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> 9 Punkte in vorletzter Beurteilung (2017)
Dienstzeit in A 9	mindestens 100 Monate
Beförderungsfähig:	1.679
Befördert werden:	64

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.03.2021 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

